



Vorlage Nr.: V2056/12
Datum: 6. Februar 2013

Vorlage

Beratungsfolge			
Dienstberatung der Oberbürgermeisterin		nicht öffentlich	beratend
Betriebsausschuss für Sportstätten und Bäder		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften		nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat		öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Allgemeine Verwaltung

Gegenstand:

Veränderung des Sondervermögens des Eigenbetriebes Sportstätten- und Bäderbetrieb Dresden für die Wirtschaftsjahre 2011 und 2012 - Grundstückslisten

Beschlussvorschlag:

1. Die in der Anlage „Grundstücksliste 2011 und 2012“ unter 1. Zugänge genannten Flurstücke bzw. Teilflurstücke und Gebäude sind in das Sondervermögen des Eigenbetriebes Sportstätten- und Bäderbetrieb Dresden aufzunehmen und die Verwaltung durch den Eigenbetrieb Sportstätten- und Bäderbetrieb Dresden zu veranlassen.
2. Die in der Anlage „Grundstückslisten 2011 und 2012“ unter 2. Abgänge genannten Flurstücke bzw. Teilflurstücke und Gebäude sind aus dem Sondervermögen des Eigenbetriebes Sportstätten- und Bäderbetrieb Dresden herauszulösen und die Verwaltung durch das Liegenschaftsamt zu veranlassen. Aus steuerrechtlicher Sicht ist dies als Abgang aus dem steuerlichen Einlagenkonto zu behandeln.
3. Die Zugänge der Grundstücke und Gebäude sind als Erhöhung der Kapitalrücklage für das Wirtschaftsjahr 2012 zu buchen. Die Übertragung der Grundstücke und Gebäude ist steuerrechtlich als eine Einlage zu behandeln, die zu einem Zugang in Höhe des gemeinen Wertes auf dem steuerlichen Einlagenkonto führt.

4. Für die Grundstücke und Gebäude, die an die Landeshauptstadt Dresden übertragen werden, erhält der Eigenbetrieb Sportstätten- und Bäderbetrieb die Buch- bzw. Verkehrswerte erstattet.
5. Die Zuwendungen der Landeshauptstadt Dresden an den Eigenbetrieb Sportstätten- und Bäderbetrieb werden in Höhe der erstatteten Buch- bzw. Verkehrswerte gekürzt.

bereits gefasste Beschlüsse:

V0934/11

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:	keine
Projekt/PSP-Element:	keine
Kostenart:	keine
Investitionszeitraum/-jahr:	keine
Einmalige Einzahlungen/Jahr:	keine
Einmalige Auszahlungen/Jahr:	keine
Laufende Einzahlungen/jährlich:	keine
Laufende Auszahlungen/jährlich:	keine
Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik (einschließlich Abschreibungen):	keine

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:	keine
Produkt:	keine
Kostenart:	keine
Einmaliger Ertrag/Jahr:	keine
Einmaliger Aufwand/Jahr:	keine
Laufender Ertrag/jährlich:	keine
Laufender Aufwand/jährlich:	keine
Außerordentlicher Ertrag/Jahr:	keine
Außerordentlicher Aufwand/Jahr:	keine

Deckungsnachweis:

PSP-Element:	keine
Kostenart:	keine

Begründung:

Die Übertragung von Grundstücken und Gebäuden aus bzw. in das Vermögen des Eigenbetriebes Sportstätten- und Bäderbetrieb Dresden erfolgte bis einschließlich 2010 immer zu Werten, die der Eigenbetrieb Sportstätten- und Bäderbetrieb auf der Grundlage von Bewertungsgrundsätzen, die bei Gründung des Eigenbetriebes Sportstätten- und Bäderbetrieb galten, ermittelte. Die Zu- und Abgänge von Grundstücken und Gebäuden aus dem Eigenbetrieb Sportstätten- und Bäderbetrieb an die Landeshauptstadt Dresden bzw. umgedreht erfolgten unentgeltlich. Mit der Einführung der Doppik in der Landeshauptstadt Dresden und der damit verbundenen Bewertung des Anlagevermögens sowie aufgrund steuerrechtlicher Vorgaben musste diese Verfahrensweise geändert werden. Der Eigenbetrieb Sportstätten- und Bäderbetrieb ist steuerrechtlich ein Betrieb der gewerblichen Art. Übertragungen von Vermögen an die Landeshauptstadt Dresden stellen einen steuerrechtlich relevanten Vorgang dar und können als verdeckte Gewinnausschüttung gewertet werden und zur Kapitaler-

tragssteuerpflicht führen. Zur Vermeidung dieser Risiken erfolgten Abstimmungen zwischen dem Eigenbetrieb Sportstätten- und Bäderbetrieb und den beteiligten Ämtern (Liegenschaftsamt, Vermessungsamt, Steueramt, Stadtkämmerei).

Der Abgang der Grundstücke aus dem Eigenbetrieb stellt eine verdeckte Gewinnausschüttung dar. Im Rahmen der Körperschaftsteuer werden die Rechtsfolgen der verdeckten Gewinnausschüttung nicht gezogen, da es sich beim Eigenbetrieb um einen privilegierten Dauerverlustbetrieb handelt (§ 8 Abs. 7 Satz 1 Nr. 1 und Satz 2 KStG). Die verdeckte Gewinnausschüttung führt zu keiner Besteuerung mit der Kapitalertragsteuer, da der Abgang der Grundstücke zu einem Abgang auf dem steuerlichen Einlagenkonto und damit nicht zu einer Einnahme aus Kapitalvermögen bei der Stadt Dresden führt (vgl. § 20 Abs. 1 Nr. 10 b Satz 5 und § 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Satz 3 EStG).

Die Übertragung der Grundstücke und Gebäude stellt eine Einlage in den Betrieb gewerblicher Art Sportstätten und Bäderbetrieb Dresden durch die Stadt Dresden dar. Die Einlage erfolgt gemäß § 27 Abs. 1 KStG. Bei den Grundstücken und Gebäuden handelt es sich jeweils um einen einlagefähigen Vermögensgegenstand. Die Einlage der Grundstücke und Gebäude erfolgt zum gemeinen Wert. Soweit die Werte von der handelsrechtlichen Bewertung abweichen, kann dies in der Erklärung zur Körperschaftsteuer des BgA korrigiert werden.

In speziellen Ausnahmefällen (exklusive Grundstücke und Immobilien) erfolgen Verkehrswertermittlungen. Für die Grundstücke und Gebäude, die von dem Eigenbetrieb Sportstätten- und Bäderbetrieb an die Landeshauptstadt Dresden übertragen werden, erhält der Eigenbetrieb Sportstätten- und Bäderbetrieb zur Vermeidung von Kapitalertragssteuer die Buch- bzw. Verkehrswerte erstattet. Die Zuwendungen der Landeshauptstadt Dresden an den Eigenbetrieb Sportstätten- und Bäderbetrieb werden in Höhe der erstatteten Buch- bzw. Verkehrswerte gekürzt.

Gemäß Eigenbetriebssatzung Sportstätten und Bäder vom 28.10.2001 obliegen Verfügungen über das Grundvermögen der Zuständigkeit des Stadtrates.

In der Sitzung am 31.05.2011 hat der Stadtrat mit Beschluss-Nr. V0934/11 die Veränderungen des Sondervermögens des Eigenbetriebes Sportstätten- und Bäderbetrieb Dresden für das Wirtschaftsjahr 2010 bestätigt.

Anlagenverzeichnis:

Grundstückslisten 2011 und 2012

Helma Orosz